

89 Euro  
inkl. MwSt.

# Der Gebäudeenergieausweis Verbrauchsausweis für Wohngebäude

Pflicht für Vermieter  
und Verkäufer!

Eigentümer von Wohngebäuden müssen bei Vermietung und Verkauf den Energieverbrauch der Immobilie in einem Energieausweis nachweisen. Das verlangt das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches zum 01.11.2020 in Kraft getreten ist. Der Energieausweis enthält den Energiekennwert des Gebäudes in kWh/m<sup>2</sup>a und eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H.

Der Energieausweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Er hat eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

**Der hiermit beantragte Energieausweis kann ausschließlich für Wohngebäude bzw. den zu Wohnzwecken genutzten Teil des Gebäudes ausgestellt werden.**

Sollten sich gewerblich genutzte Flächen im Objekt befinden, die mehr als 10 % der gesamten Nettogrundfläche des Gebäudes einnehmen, muss gegebenenfalls ein zusätzlicher Antrag für Nichtwohngebäude gestellt werden.

Bitte beachten Sie die Anmerkung unter Punkt 3 im Erfassungsbogen zur 1. Wärmeschutzverordnung von 1977. Weitere Informationen dazu finden Sie auf dem **Merkblatt zur Wärmeschutzverordnung**.

Eine Ausfüllhilfe mit wichtigen Hinweisen finden Sie auf Seite 4.

## Bestellung

Sie können Ihren verbrauchsbasierten Energieausweis für Wohngebäude bestellen, indem Sie:

- den Erfassungsbogen vollständig ausfüllen und unterschreiben
- die benötigten Objektfotos beilegen
- den Bogen inkl. der Fotos an uns zurücksenden

E-Mail: [vertrieb@mitgas.de](mailto:vertrieb@mitgas.de)

Post: MITGAS  
Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH  
Postfach 15 60 52  
03060 Cottbus

Ihren Energieausweis erhalten Sie ca. zwei Wochen nach Antragstellung mit beiliegender Rechnung.



## Erfassungsbogen – Teil 1

### 1 Ihre Anschrift / Rechnungsadresse

Herr  Frau

Vorname

Name

Firma

Straße  Nr.

PLZ  Ort

Telefon

E-Mail

Kundennummer

### Das Gebäude

Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus

Anzahl abgeschl. Wohneinheiten

Gesamte beheizbare Wohnfläche  m<sup>2</sup>

Ggf. Gewerbefläche (max. 10%)  m<sup>2</sup>

Baujahr des Gebäudes

Baujahr der Heizungsanlage(n)

Anforderungen der Wärmeschutzverordnung erfüllt\*

\* Für ältere Wohngebäude, mit **Bauantrag vor dem 01.11.1977 und weniger als 5 Wohneinheiten** muss das Gebäude die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen (z. B. durch Modernisierung), sonst darf keine Ausstellung erfolgen. Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt zur Wärmeschutzverordnung.

### 2 Der Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße  Nr.

PLZ  Ort

### Anlass der Ausstellung des Energieausweises

Vermietung / Verkauf  Modernisierung

freiwillig

## 5 Die Heizungsanlage

Zentralheizung       Etagenheizungen

**Energieträger**

Heizöl       Erdgas       Fernwärme  
 elektrische Energie       Holz       Flüssiggas  
 Sonstige

**Erneuerbare Energien**

Wärmepumpe:       Erdwärme       Luft / Wasser  
 Solaranlage für:       Beheizung       Warmwasser  
 Photovoltaik:       ohne Speicher       mit Speicher  
 Pelletheizung       Sonstige

**Warmwassererzeugung**

zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten  
 dezentral, wird separat erzeugt (z. B. über Durchlauferhitzer)  
 mittlere Warmwassertemperatur 60 °C oder  °C

**Verbrauchte Warmwassermenge**

keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber  
 Angabe möglich **bitte Warmwassermenge hier eintragen (in m³)**

## 6 Energieverbrauch der Heizungsanlage

Mind. 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden à 365 Tagen angeben! Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.

Zeitraum	Menge	Einheit	Warmwasser
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**01.01.2023 - 31.12.2023**      **12.345**      **kWh**      **12,3**

**Ausfüllbeispiel**

**weitere Angaben** (z. B. jährlicher Holzverbrauch)

### Leerstand

Gab es in den angegebenen Zeiträumen Leerstände, in denen das Haus gar nicht oder nur teilweise bewohnt / beheizt war? Dann geben Sie die Zeiträume und die leerstehenden Flächen in m² bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.

## Heizung und Kühlung

**Art der Heizung**

Heizkörper       Fußbodenheizung  
 Sonstige

**Art der Lüftung** WRG = Wärmerückgewinnung

Fenster       Lüftungsanlage mit WRG  
 Schachtlüftung       Lüftungsanlage ohne WRG

**Art der Kühlung**

keine       über Heizung       über Kühlgerät / -anlage  
 Baujahr       gekühlte Fläche  m²

## Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen **mindestens** ein Foto der Außenansicht und der Heizungsanlage des Objektes bei.

Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.

## Energetische Bewertung des Gebäudes

Die Abfragen beziehen sich auf alle Bauteile, die an beheizte Bereiche grenzen. Mögliche Materialien zur Wärmedämmung können z. B. sein: Mineralwolle, Styropor, Kork, Bims, etc. sein.

**Fenster** Hinweis: U-Wert hieß früher auch k-Wert

einfach       Verbundfenster  
 Isolierglas       Wärmeschutzisolierglas  
 Baujahr       U-Wert  W/m²K

**Außenwände**

Jahr der Sanierung       U-Wert  W/m²K  
 Material   
 Wandstärke (inkl. Putz, aber ohne Dämmung)  cm

**Wärmedämmung**       keine       innen       außen

Hinweis: Dämmputz gilt nicht als Dämmmaterial.

Material   
 Stärke  cm

**Dach**

Jahr der Sanierung       U-Wert  W/m²K  
 beheizt oder teilbeheizt       unbeheizt oder Flachdach

**Wärmedämmung**       keine       Dachschrägen

obere Geschossdecke  
 Material   
 Stärke  cm

**Keller**

Keller beheizt / teilbeheizt       Keller unbeheizt  
 kein Keller vorhanden

Hinweis: Die Abwärme der Heizungsanlage gilt nicht als Beheizung. Ist kein Keller vorhanden, bitte die Angaben für die Bodenplatte des Hauses machen.

Betondecke       Holzbalkendecke       Sonstige  
**Wärmedämmung**       keine       ja, Stärke  cm

**i** Werbeeinwilligung

MITGAS möchte Sie gern über Produkte und Leistungen der enviaM-Gruppe aus den Bereichen Energieerzeugung, Energiebelieferung (Strom, Gas und Wärme), Energieeffizienz sowie Elektromobilität informieren und Ihnen dazu aktuelle Angebote unterbreiten. Informieren möchten wir Sie auch über Veranstaltungen, Wettbewerbe, Gewinnspiele und andere Aktionen mit Bezug zur enviaM-Gruppe und die Geschäftsbeziehung mit Ihnen pflegen.

Weiterhin möchten wir Sie gern zu Produkten sowie neuen Produktideen aus den vorgenannten Bereichen und zur Servicequalität der Unternehmen der enviaM-Gruppe befragen. Unternehmen der enviaM-Gruppe sind envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) und die Gesellschaften, an denen enviaM die Mehrheitsanteile hält (MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, EVIP GmbH, envia Service GmbH, envia TEL GmbH, envia THERM GmbH, A/V/E GmbH, bildungszentrum energie GmbH).

Ich willige ein,

- telefonisch unter meiner oben angegebenen Telefonnummer  
 per E-Mail

zu den vorstehenden Zwecken der Werbung und Marktforschung von MITGAS kontaktiert zu werden.

Sie sind berechtigt, Ihre vorstehenden Einwilligungen jederzeit gegenüber der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH (Industriestr. 10, 06184 Kabelsketal, Telefon: 0800 2 660660, [www.mitgas.de/Anfrage](http://www.mitgas.de/Anfrage)) zu widerrufen. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

**i** Bestätigung AGB und Widerrufsrecht

Ich erkläre mich mit den Allgemeinen Bedingungen (AGB) zum Energieausweis verbrauchsorientiert einverstanden.

Es gilt ein gesetzliches Widerrufsrecht; auf die Widerrufsbelehrung wird verwiesen.

**Datenschutzhinweis**

Falls bei einer elektronischen Übersendung des Dokuments wegen fehlender Verschlüsselung Sicherheitsbedenken bestehen, sollte der Weg per Briefpost gewählt werden.

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch MITGAS gelten die Datenschutzinformationen von MITGAS. Diese finden Sie im Anhang des Erfassungsbogens unter „Datenschutzinformation“ oder unter [www.mitgas.de/datenschutzinformation](http://www.mitgas.de/datenschutzinformation)

10

Hiermit beauftrage ich MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH verbindlich mit der Erstellung eines verbrauchsorientierten Gebäude-Energieausweises zum Preis von 89,00 Euro inkl. MwSt.

Ich bestätige, dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.

Ort	Datum	Unterschrift

## Allgemeine Informationen

### Wann kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis ausgestellt werden?

Ein verbrauchsbasierter Energieausweis kann für alle beheizten Gebäude ausgestellt werden, die entweder nach 1977 erbaut wurden (Bauantrag nach dem 01.11.1977) oder die mehr als 4 Wohneinheiten besitzen. Für Gebäude, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, ist es trotzdem möglich, einen verbrauchsbasierten Energieausweis auszustellen, sofern die energetischen Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt werden. Die Einhaltung kann unter Punkt 3 bestätigt werden (Anmerkung zum Baujahr des Gebäudes). **Weitere Informationen finden Sie auf dem Merkblatt zur Wärmeschutzverordnung.**

Werden die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung nicht eingehalten, darf keine Ausstellung eines verbrauchsbasierten Energieausweises erfolgen.

Es darf ebenfalls keine Ausstellung erfolgen, wenn das Gebäude für längere Zeit leer stand. Der Leerstand darf innerhalb des betrachteten Zeitraumes einen Prozentsatz von 30 % nicht übersteigen.

### Im Objekt befinden sich gewerblich genutzte Flächen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann in der Regel nur für Wohngebäude bzw. den Wohngebäudeteil des Objektes ausgestellt werden. Eine Ausnahme bildet die sog. wohnungsähnliche Nutzung. Hierzu zählen z. B. kleinere Büroeinheiten oder Arztpraxen. Als weiteren Sonderfall dürfen gewerblich genutzte Flächen die weniger als 10 % der gesamten Nutzfläche des Objektes einnehmen, im verbrauchsbasierten Energieausweis für Wohngebäude abgebildet werden. Trifft eine der beiden Ausnahmen nicht zu, muss für den Gewerbetrieb ein separater Energieausweis für Nichtwohngebäude beantragt werden. Die Angaben und Werte müssen in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt angegeben werden (für Wohn- und Gewerbetrieb).

### Kann der Energieausweis für einzelne Wohnungen beantragt werden?

Der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Wohneinheiten ausgestellt werden, nicht aber für eine einzelne Wohnung innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen.

## Zum Erfassungsbogen

### Zu **3** Das Gebäude

**Anzahl der Wohneinheiten:** Damit ist die Anzahl der in sich abgeschlossenen Wohnungen gemeint. Der Zugang muss separat und nicht durch eine andere Wohneinheit möglich sein.

**Gesamte Wohnfläche:** Die Wohnfläche beinhaltet die Summe aller anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zum Wohnraum gehören. Sogenannte Zubehörräume, wie Keller, Dachräume, Räume, die den Anforderungen des Bauordnungsrecht nicht genügen, sowie Geschäfts- und Wirtschaftsräume, zählen nicht zur Wohnfläche.

Bitte beachten Sie, dass im Energieausweis nicht die Wohnfläche, sondern die daraus errechnete Gebäudenutzfläche ( $A_N$ ) angegeben ist. Sie kann daher nicht aus einem bestehenden oder abgelassenen Energieausweis übernommen werden.

**Baujahr Gebäude:** Bitte geben Sie das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes an.

**Baujahr Heizungsanlage:** Diese Angabe ist zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden.

### Zu **5** Heizung, Energieträger und Warmwasser

**Die Heizungsanlage:** Bei einer Zentralheizung werden alle Wohneinheiten durch eine zentrale Heizungsanlage versorgt. Bei einer Etagenheizung befindet sich in jeder Wohneinheit / in jeder Etage des Hauses eine separate Heizungsanlage.

**Der Energieträger:** Bitte geben Sie alle zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Kamins oder Ofens).

**Warmwassererzeugung:** Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

**Verbrauchte Warmwassermenge:** Wählen Sie bitte die „Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls Sie die verbrauchten Warmwassermengen nicht angeben können. Diese müssen zwingend in den gleichen Zeiträumen wie der Energieverbrauch der Heizungsanlage angegeben werden und können, sofern bekannt, in die Tabelle zum Energieverbrauch der Heizungsanlage eingetragen werden.

### Zu **6** Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume à 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein.

Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz gekommen sein, führen Sie deren Verbrauchswerte bitte separat auf einem Beiblatt auf. Dabei sollten jeweils die gleichen Zeiträume gewählt werden.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Haushaltsstrom“ getrennt angegeben werden. Aus den meisten Abrechnungen kann hierfür der Niedertarif (NT) übernommen werden.

Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Zeitraum des Leerstandes	leerstehende Fläche in m <sup>2</sup>
04.10.2021 – 31.12.2021:	50 m <sup>2</sup>

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandsdauer von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

### Zu **8** Bildaufnahmen des Gebäudes

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.

### Was ist die 1. Wärmeschutzverordnung von 1977?

Die 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 führte erstmals einen verpflichtenden Mindestwärmeschutz für Neubauten ein. Die Verordnung legt maximal zulässige Wärmedurchgangskoeffizienten fest, also Höchstwerte für den Wärmedurchgang von Bauteilen, die an den Außenbereich angrenzen. Dadurch soll die Energieeffizienz von Gebäuden gesteigert und Wärmeverluste durch Undichtheiten minimiert werden.

Die vollständige Verordnung finden Sie [hier](#), im Bundesgesetzblatt-Archiv (bgbl.de > Bundesgesetzesblatt Teil 1 > 1977 > Nr. 56 vom 17.08.1977 > Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden).

Wohngebäude, deren Bauantrag nach dem Inkrafttreten der Wärmeschutzverordnung am 01.11.1977 gestellt wurde, halten diese Höchstwerte ein. Auch ältere Wohngebäude mit einem Baujahr vor 1977 können die Anforderungen durch entsprechende, nachträgliche Sanierungsmaßnahmen erfüllen.

### Wann sind die Anforderungen erfüllt?

Ältere Wohngebäude, deren Bauantrag vor dem 01.11.1977 gestellt wurde und die weniger als 5 Wohneinheiten beinhalten, müssen die untenstehenden Anforderungen an die einzelnen Bauteile erfüllen, damit die Wärmeschutzverordnung eingehalten wird.

Die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung werden erfüllt, sobald alle Mindestanforderungen an die einzelnen Bauteile (Fenster, Außenwände, Dach und Keller) erfüllt werden. Wenn mindestens ein Bauteil in seiner Gesamtheit die Anforderungen nicht erfüllt, darf kein verbrauchsbasierter Energieausweis ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass es in vereinzelten Fällen zu einer Prüfung des energetischen Zustandes des Gebäudes durch die zuständige Behörde kommen kann, unter Umständen auch mit einer Besichtigung vor Ort.

### Wie kann ich die Einhaltung der Wärmeschutzverordnung nachweisen?

**Durch die entsprechenden Angaben unter Punkt 9 im Erfassungsbogen können Sie aufzeigen, dass die Mindestanforderungen an die einzelnen Bauteile erfüllt werden.**

Falls Sie nicht alle benötigten baulichen Informationen zu Ihrem Gebäude vorliegen haben, kann die Einhaltung der Wärmeschutzverordnung zum Beispiel auch über ein entsprechendes Gutachten bestätigt werden, welches (z. B. im Zuge einer Sanierungsmaßnahme) erstellt wurde. Dieses sollte explizit aufzeigen, welchem Energiestandard das Gebäude entspricht.

Auch eine U-Wert-Berechnung des gesamten Gebäudes kann ein Nachweis sein, sofern die aufgelisteten Wärmedurchgangskoeffizienten nicht die Höchstwerte überschreiten.

Wurde im Zuge umfangreicher Sanierungsmaßnahmen ein neuer Bauantrag genehmigt, der Maßnahmen für das gesamte Haus umfasst (nicht nur einen Anbau oder Ähnliches), kann auch dies ein entsprechender Nachweis sein.

### Was muss ich tun, wenn mein Wohnhaus die Anforderungen nicht erfüllt bzw. ich keinen entsprechenden Nachweis habe?

Wenn das Wohngebäude weniger als 5 Wohneinheiten besitzt und vor 1977 erbaut wurde, haben Sie bei der Berechnungsart für den Energieausweis **keine Wahlfreiheit**. In diesem Fall ist der **bedarfsorientierte Energieausweis Pflicht**. Eine verbrauchsbasierte Berechnung ist unzulässig.

### Welche Anforderungen müssen erfüllt sein?

#### Mindestanforderungen an die Fenster:

Ab einem Baujahr von 1990 (oder jünger) bzw. bis zu einem U-Wert von max.  $1,8 \text{ W/m}^2\text{K}$  (oder besser) sind die Anforderungen für Fenster erfüllt.

#### Mindestanforderungen an die Außenwände:

Ab einer Wandstärke je Außenwand (inkl. Putz) von 25 cm oder mehr sind die Anforderungen an die Außenwände erfüllt. Die Dämmung spielt hierbei keine Rolle.

#### Mindestanforderungen an das Dach:

Ab einer Wärmedämmung des Daches von 8 cm oder mehr sind die Anforderungen an das Dach erfüllt. Ist das Dach nicht beheizt oder handelt es sich um ein Flachdach, gelten die genannten Anforderungen an die oberste Geschossdecke.

#### Mindestanforderungen an den Keller:

Für Keller gelten unterschiedliche Anforderungen, je nachdem, ob und wie der Keller beheizt wird:

- Für **beheizte Keller** gilt: Ab einer Dämmstärke der Kelleraußenwände und des Kellerbodens von 4 cm oder mehr sind die Anforderungen an den Keller erfüllt.
- Für **teilbeheizte Keller** gilt: Hier gelten die gleichen Anforderungen, wie an komplett beheizte Keller, zusätzlich müssen die Zwischenwände zu unbeheizten Bereichen mind. eine Dämmstärke von 2,5 cm oder mehr aufweisen.
- Für **unbeheizte Keller** gilt: Ab einer Dämmstärke von 2,5 cm oder mehr sind die Anforderungen an den Keller erfüllt.
- Wenn das Gebäude über **keinen Keller** verfügt, muss die Bodenplatte mind. eine Dämmstärke von 4 cm aufweisen.



## Allgemeine Bedingungen für den Energieausweis verbrauchsorientiert (AGB)

### 1 Zustandekommen des Vertrages

MITGAS benötigt zur Erstellung des Energieausweises für Gebäude das vollständig ausgefüllte Online-Formular des Kunden (Angebot). Der Kunde erhält nach elektronischem Zugang des Angebots eine automatische E-Mail als Eingangsbestätigung; diese E-Mail dient zugleich zur Bestätigung des Vertragsschlusses (Annahme).

### 2 Gegenstand der Leistung

**2.1** Der Energieausweis wird für das von dem Kunden angegebene Gebäude nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils aktuellen Fassung durch einen gemäß der GEG zugelassenen Energieberater erstellt. MITGAS ist berechtigt, für die Erbringung der Leistung Dritte als Dienstleister zu beauftragen.

**2.2** Den Gebäudeenergieausweis erhält der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsschluss per Briefpost an die von ihm angegebene Kundenadresse.

**2.3** Ein Vor-Ort-Termin und ein Auswertungsgespräch sind nicht Bestandteil der zu erbringenden Leistung.

### 3 Mitwirkungen des Kunden

**3.1** Grundlage für den zu erstellenden Energieausweis sind die von dem Kunden bei der Bestellung gemachten Angaben, insbesondere zum Objekt und zum Energieverbrauch. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine Informationen vollständig und nach bestem Wissen sachlich richtig sind. Unvollständige Angaben wird der Kunde auf Anforderung von MITGAS unverzüglich vervollständigen. Änderungen, Fehler und Korrekturen hat er umgehend mitzuteilen.

**3.2** Reicht der Kunde fehlende Informationen auf Anforderung nicht innerhalb einer ihm von MITGAS genannten, angemessenen Frist nach, ist MITGAS berechtigt, von dem Vertrag zurück zu treten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

### 4 Vergütung und Aufrechnung

**4.1** Soweit nicht anders vereinbart, enthalten die angegebenen Preise die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Die Vergütung wird nach Ausfertigung und Versendung des Energieausweises an den Kunden zur Zahlung fällig.

**4.2** Zahlungen sind auf das in der Rechnung benannte Konto und bis zu dem angegebenen Zahlungstermin ohne Abzug zu überweisen.

**4.3** Der Kunde kann gegen Ansprüche von MITGAS nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

### 5 Haftung

Die Haftung von MITGAS ist beschränkt auf Schäden aus grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten sowie grob fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, außer es handelt sich um Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um

vorhersehbare vertragstypische Schäden aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wäre (Kardinalpflichten). Die Haftung aus der weder grob fahrlässigen noch vorsätzlichen Verletzung von Kardinalpflichten ist für Folgeschäden ausgeschlossen und im Übrigen in der Höhe beschränkt auf die vereinbarte Vergütung.

### 6 Nutzung und Rechte Dritter

Der Kunde ist berechtigt den Energieausweis für die betreffende Immobilie zu den im GEG vorgesehenen Zwecken zu verwenden und an Dritte weiterzugeben. Die Anfertigung von Vervielfältigungsstücken (Kopien) des Energieausweises ist nur im gesetzlich zulässigem Rahmen erlaubt (§§ 44a ff UrhG). Das Urheberrecht des Verfassers des Energieausweises sowie sonstige Schutzrechte Dritter bleiben unberührt.

### 7 Vertragspartner

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Industriestraße 10, 06184 Kabelsketal. Geschäftsführung: Dr. Stephan Louis (Vorsitzender), Patrick Kather, Sigrid Barbara Nagl, Sitz der Gesellschaft: Halle/Saale, Eingetragen beim Amtsgericht Stendal, Handelsregister-Nr.: HRB 212974, USt.-IdNr.: DE 210234760, Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000193922

### 8 Kundendienst/ Kundenbeschwerden

Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Leistung? Dann wenden Sie sich an einen unserer Energieläden oder unseren Kundenservice:

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH,  
Postfach 15 60 52, 03060 Cottbus.  
Montag-Freitag: 7.00-20.00 Uhr. T 0800 2 660660,  
F 0800 1 706070, I [www.mitgas.de/Kontakt](http://www.mitgas.de/Kontakt)

## Für Ihre Unterlagen:

### Widerrufsbelehrung für Ihren Auftrag zu MITGAS Energiedienstleistungen

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, (MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Postfach 15 60 52, 03060 Cottbus, Telefon: 0800 2 660660, E-Mail: [vertrieb@mitgas.de](mailto:vertrieb@mitgas.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Anruf oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Erbringung der Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10/2022

### Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie Ihren Vertrag zu MITGAS Energiedienstleistungen widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es per Post an: MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Postfach 15 60 52, 03060 Cottbus.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag.

Produktname des abgeschlossenen Vertrages \_\_\_\_\_

Datum der Auftragserteilung \_\_\_\_\_

Name, Vorname des Kunden / der Kundin \_\_\_\_\_

Kundennummer (sofern bekannt) \_\_\_\_\_

#### Lieferstelle:

Straße, Hausnummer, Zusatz \_\_\_\_\_

PLZ, Ort/Ortsteil \_\_\_\_\_

Zählernummer (sofern bekannt) \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Kunden/der Kundin \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes bitte streichen.

# Datenschutzinformation

## 1 Allgemeines

Wir, die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einer bestimmten natürlichen Person zuordenbar sind. Das sind insbesondere Vertragsdaten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Angaben zum Netzanschluss und zur Messeinrichtung (z. B. Zählertyp, Zählernummer), Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche, Abschlagsbeträge, Bankdaten), Informationen über die finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Werbe- und Vertriebsdaten (z. B. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

## 2 Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Industriestr. 10, 06184 Kabelsketal, T 0800 2 660660, I [www.mitgas.de/kontakt](http://www.mitgas.de/kontakt).

## 3 Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

### 3.1 Vertragsabwicklung

Wir und von uns beauftragte Dienstleister (z. B. Druckdienstleister, Versanddienstleister, Callcenter) verarbeiten personenbezogene Daten zur Vertragserfüllung oder für vorvertragliche Maßnahmen, die wir aufgrund einer Anfrage von Ihnen durchführen. Dies umfasst u. a. die Unterbreitung von Angeboten, die Lieferung von elektrischer Energie, Erdgas und Wärme, die Abrechnung von Energielieferungen und Dienstleistungen, den Versand von Rechnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Zudem verarbeiten wir und von uns beauftragte Dienstleister personenbezogene Daten zum Zweck des ordnungsgemäßen Betriebs der IT- und TK-Einrichtungen und der Systemsteuerung (Fehlerbehebung, Qualitätssicherung sowie Verbesserung und Weiterentwicklung der internen Prozesse und IT-Systeme). Dienstleister, denen wir die Daten hierzu zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden.

Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Verbrauchsermittlung, der Abrechnung, der Zahlungsabwicklung, der Versendung von Schreiben, der Anschriftenrecherche oder für Installations- und Beratungsleistungen, übermitteln wir personenbezogene Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Post- und Paketdienste, Inkassodienstleister, Adressermittler, ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker).

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung personenbezogener Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse (bezüglich der Anschriftenrecherche) liegt in der Ermittlung der korrekten Anschriften unserer Vertragspartner. Ohne Kenntnis der personenbezogenen Daten können wir den Vertrag nicht abschließen und nicht abwickeln.

### 3.2 Bonitätsprüfung

Für den Abschluss und die Abwicklung eines Vertrages holen wir ggf. eine Bonitätsauskunft über Sie ein. Bei Übermittlung bestimmter negativer Merkmale können wir auf der Basis einer automatisierten Entscheidungsfindung ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Übermittlung der personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und -durchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung der Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Rechtsgrundlage für die automatisierte Entscheidung ist die Erforderlichkeit für den Vertragsabschluss.

Zum Zwecke der Bonitätsauskunft übermitteln wir vor Vertragsabschluss personenbezogene Daten (Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum) an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden oder an die Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss. Die Übermittlung wird nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen u. a. zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

### 3.3 Weitere Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen

Als Versorgungsunternehmen unterliegen wir unter anderem in Bezug auf die Grund- und Ersatzversorgung gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich machen. Ferner unterliegen wir bestimmten Melde- und Auskunftspflichten aufgrund gesetzlicher Vorgaben, für die wir Ihre Daten verarbeiten.

Soweit wir Ihre Daten im Rahmen eines Grund- oder Ersatzversorgungsverhältnisses verarbeiten, erfolgt dies für Zwecke der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie in Bezug auf die Grund- oder Ersatzversorgung entsprechend den Darstellungen unter Ziffern 3.1, 3.4, 3.5 und 3.6. Ferner unterliegen wir den gesetzlichen Anforderungen insbesondere dem Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz und Geschäftsprozessbeschreibungen der Bundesnetzagentur.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten auf Grundlage von gesetzlichen Verpflichtungen zur Beantwortung behördlicher Anfragen (z. B. durch Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Bundesnetzagentur), Anfragen von Netz- und Messstellenbetreibern sowie Energielieferanten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, zur Erfüllung Ihrer Betroffenenrechte (vgl. Abschnitt 6) und im Rahmen weiterer gesetzlicher Verhältnisse (z. B. bei Einspeiseverhältnissen).

### 3.4 Werbung und Datenanalysen (Profiling)

Wir nutzen personenbezogene Daten, um Ihnen Informationen über Energieprodukte, energienahe Leistungen und Services der enviaM-Gruppe (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, -effizienz, Elektromobilität) zukommen zu lassen. Darüber hinaus informieren wir Sie auch über Produkte und Leistungen unserer Kooperationspartner. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, um über unser Unternehmen, die enviaM-Gruppe sowie über Veranstaltungen, Wettbewerbe, Gewinnspiele und andere Aktionen mit Bezug zur enviaM-Gruppe zu informieren. Zu diesen Zwecken übermitteln wir personenbezogene Daten auch an die Unternehmen der enviaM-Gruppe, damit diese Sie über deren Produkte und Leistungen informieren können. Dies kann auch in pseudonymer Form erfolgen. Unternehmen der enviaM-Gruppe sind die Gesellschaften, an denen die envia Mitteldeutsche Energie AG – unsere Muttergesellschaft – die Mehrheitsanteile hält.

Uns ist eine kundenindividuelle und gezielte Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten wichtig. Dazu ergänzen wir personenbezogene Daten um erworbene oder öffentlich zugängliche Kontaktdaten, Marketingdaten, Daten, die uns von anderen Unternehmen der enviaM-Gruppe, von Messdienstleistern oder Netzbetreibern übermittelt wurden sowie soziodemographische Daten. Soweit gesetzlich zulässig, geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen im E.ON-Konzern weiter. Die daraus gewonnenen Informationen nutzen wir für die kundenindividuelle Ansprache, für Datenanalysen und zur Profilbildung (z. B. Nutzer- und Kundenprofile). Eine solche Verwendung erfolgt nur, soweit dies mit dem Zweck, zu dem die Daten erhoben wurden, vereinbar ist. Um Erkenntnisse über gekaufte Produkte und Services zu erlangen und zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte führen wir außerdem Datenanalysen in pseudonymisierter Form durch. Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihnen Ihre personenbezogenen Daten nur unter Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei MITGAS aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Dritte diese Zuordnung nicht vornehmen können.

Für die vorstehenden Zwecke beauftragen wir auch Dienstleister (z. B. Druckdienstleister, Versanddienstleister, Callcenter, Analyse-Spezialisten). Dienstleister, denen wir die Daten dafür zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden.

Rechtsgrundlage für die vorgenannte Verarbeitung, die Weitergabe im E.ON-Konzern und an Dienstleister sowie Übermittlung an die genannten Dritten ist das berechnete Interesse der MITGAS, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur Wahrung dieser berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Grundrechte und -freiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

Auf einem anderen als dem Postweg werden wir Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können. Sofern wir Ihre E-Mail-Adresse bei Vertragsabschluss erhalten haben, nutzen wir diese ohne Ihre Einwilligung nur zur Werbung für unsere Produkte oder Dienstleistungen, die den von Ihnen bei uns gekauften Produkten oder bezogenen Dienstleistungen ähnlich sind.

### 3.5 Markt- und Meinungsforschung

Wir haben ein berechtigtes Interesse, personenbezogene Daten zur Durchführung von Umfragen auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden gestalten.



Die Institute, denen wir die Daten dafür zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

### 3.6 Telefonischer Kontakt

Am Telefon erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Identifizierung und Authentifizierung sowie die Zählerstandsmeldung mittels Sprachassistenten. Der Voicebot ist ein Sprachdialogsystem für die Anwendung im Umfeld des telefonischen Kundenservices bei enviaM. Mittels eines KI-basierten Sprachmodells ist der Voicebot in der Lage, telefonische Kundenanfragen sowohl zu verstehen als auch zu interpretieren und zu beantworten. Sämtliche im Rahmen der Nutzung des Voicebots anfallenden Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der Anliegen des Anrufers verwendet. Rechtsgrundlage für die vorgenannte Verarbeitung ist das berechtigte Interesse der enviaM an einer Effizienzsteigerung und Verbesserung des Kundenservice. Die telefonischen Spracheingaben des Anrufers werden nach dem Gesprächsende mit dem Voicebot sofort gelöscht.

Bei einem telefonischen Kontakt entscheiden Sie vor dem Gespräch, ob Sie in eine Gesprächsaufzeichnung einwilligen. Die Aufzeichnungen dienen dazu, Schulungen und Qualitätskontrollen durchzuführen.

### 3.7 Datenübermittlung in Drittländer

Wir lassen einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb der EU/EWR (Drittland) haben. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung von Daten statt. Sofern nicht ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission der Europäischen Union für diese Drittlandsübermittlung besteht, werden mit den Dienstleistern den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Datenschutzvereinbarungen zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus vertraglich festgelegt. Dazu zählen die EU-Standardvertragsklauseln der Kommission der Europäischen Union, die Sie als Muster bei uns anfordern können.

## 4 Automatisierte Entscheidungsfindung

Anhand der von der Schufa im Rahmen der Bonitätsauskunft (vgl. Abschnitt 3.2 Bonitätsprüfung) übermittelten Merkmale und Merkmalskategorien wird automatisiert eine Entscheidung getroffen. Bei Vorliegen von Merkmalen in bestimmten Merkmalskategorien wird ein Vertragsabschluss mit Ihnen abgelehnt, um das Risiko von Zahlungsausfällen für uns zu reduzieren.

Sofern wir auf der Basis einer automatisierten Entscheidungsfindung ein Vertragsverhältnis mit Ihnen abgelehnt haben, können Sie uns gegenüber das Recht auf eine manuelle Überprüfung der Entscheidung geltend machen. Darüber hinaus haben Sie das Recht, Ihren Standpunkt darzulegen und die Entscheidung anzufechten.

## 5 Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir diese zur Werbung, Markt- und Meinungsforschung nutzen, längstens jedoch bis Sie uns gegenüber dieser Verwendung widersprochen haben. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur werblichen Ansprache erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligung längstens bis Sie diese uns gegenüber widerrufen haben.

Wir werden personenbezogene Daten in bestimmten Fällen anonymisiert weiter zu Analyse Zwecken verwenden oder Dritten anonym für Analyse Zwecke zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage dafür ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie in der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte.

## 6 Ihre Rechte

### 6.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gern geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

### 6.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, Profiling, Bonitätsprüfung etc.

Sie haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur **Direktwerbung** oder einem **Profiling**, soweit es mit Direktwerbung in Verbindung steht, jederzeit formlos zu **widersprechen**. Wenn Sie der Direktwerbung oder dem Profiling widersprechen, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten.

Sofern wir im Übrigen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der **Grundlage von berechtigten Interessen** vornehmen, haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung formlos zu **widersprechen**. Dies gilt auch für ein hierauf gestütztes Profiling. Wir werden dann die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sofern Sie der Einholung einer **Bonitätsauskunft** widersprechen, kann dies zur Folge haben, dass wir den Abschluss des von Ihnen gewünschten Vertrags ablehnen.

### 6.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

### 6.4 Beschwerden

Bei vermuteten Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Diese Beschwerde können Sie an die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat richten, in dem Sie sich aufhalten, arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde. Für MITGAS ist die Datenschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt zuständig (E [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de); I <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>). Andere Rechtsbehelfe bleiben Ihnen erhalten.

## 7 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der MITGAS (z. B. zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten) wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E [Datenschutzbeauftragter@mitgas.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@mitgas.de)).